

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 5 3 / 2 0 2 2 / I V

Datum:
07.03.2022

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Betreff:

**Errichtung einer Liegewiese an der Adlerüberfahrt in
Ziegelhausen
[ersetzt Drucksache 0254/2020/IV]**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Mai 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	24.03.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	30.03.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	05.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Ziegelhausen, der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Gemeinderat nehmen die Informationen zum Antrag auf Errichtung einer Liegewiese an der Adlerüberfahrt in Ziegelhausen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">erste Kostenschätzung für die Investition (darin enthalten das Herrichten der Fläche, der Aufbau einer Liegewiese und die Pflege im Jahr der Herrichtung) voraussichtlich	36.000 Euro
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">Die Mittel sind im Doppelhaushalt 2023 / 2024 im Teilhaushalt 67 nach einer internen Priorisierung zu veranschlagen	36.000 Euro
Folgekosten	
<ul style="list-style-type: none">laufende Unterhaltung (nach einer ersten Kostenschätzung) voraussichtlich	4.000 Euro

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß Antrag der CDU (Drucksache Nummer 0092/2020/AN) soll eine Liegewiese an der Adlerüberfahrt in Ziegelhausen eingerichtet werden. Der Antrag verfolgt das Ziel, eine weitere Aufenthaltsfläche am Neckar zu schaffen. Die dafür vorgeschlagene Örtlichkeit ist im Besitz der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung) und weist vielfältige natürliche und technische Besonderheiten auf, die für den Fall der Herstellung und den dauerhaften Unterhalt einer Liegewiese zu beachten sind.

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen in die Zielvereinbarungen des Stadtplanungsamtes aufgenommen. Entsprechende Haushaltsmittel für eine Umsetzung dieser Maßnahme wurden im laufenden Doppelhaushalt 2021/2022 nicht veranschlagt.

Sitzung des Bezirksbeirates Ziegelhausen vom 24.03.2022

Ergebnis der Hybrid-Sitzung des Bezirksbeirates Ziegelhausen vom 24.03.2022

6.1 Errichtung einer Liegewiese an der Adlerüberfahrt in Ziegelhausen (ersetzt Drucksache 0254/2020/IV)

Informationsvorlage 0053/2022/IV

Herr Kragl vom Landschafts- und Forstamt geht auf die Informationsvorlage ein. Anschließend steht er für Fragen zur Verfügung.

Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Dr. Schlör, Bezirksbeirat Fanz, Bezirksbeirat Dulz

Folgende Anregungen und Fragen werden im Laufe der Aussprache vorgebracht:

- Auch wenn das Kosten- Nutzenverhältnis nicht optimal sei, wolle man an der Errichtung der Liegewiese festhalten. Ziegelhausen sei in den letzten Jahren im Vergleich zu anderen Stadtteilen vernachlässigt worden. Daher könne man ein solches Projekt durchaus auch mal umsetzen.
- Hochwasser habe es schon immer in Heidelberg gegeben und früher habe man dort im Sommer trotzdem schwimmen können. Auch gegenüber in Schlierbach tummelten sich im Sommer die Menschen auf der „wilden“ Liegewiese. Die Argumentation, dass die wiederkehrenden Hochwasser der Einrichtung einer Liegewiese entgegenstünden, erschließe sich daher nicht so ganz.
- Die Neckarorte fänden zunehmend Zustimmung in der Bevölkerung. Man sollte dem Bedürfnis der Menschen, sich am Fluss aufzuhalten, gerecht werden.
- Ein Prüfauftrag bezüglich der Biotope sei im Bezirksbeirat bereits in einer früheren Sitzung angesprochen worden. Daher sei es nicht verständlich, warum diese Prüfung nicht bereits erfolgt sei.
- Für die Anlegestelle unterhalb des EDEKA-Marktes wären Strom und Wasser wünschenswert, damit sich junge Menschen dort versammeln und möglicherweise Veranstaltungen organisieren könnten.

Herr Kragl nimmt wie folgt Stellung:

- Die Bereitstellung eines Strom- und Wasseranschlusses sei im Bereich der Anlegestelle nicht so einfach zu realisieren, da diese vor dem Hochwasser geschützt werden müssten.
- Sollte eine Prüfung zum Strom- und Wasseranschluss gewünscht sein, würde er vorschlagen, dies von der Thematik der Liegewiese abzukoppeln, da die Prüfung sicherlich komplexer wäre.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden Magin wird vom Gremium festgehalten, dass eine Prüfung bezüglich des Strom- und Wasseranschlusses zunächst zurückgestellt, die Errichtung einer Liegewiese jedoch weiterverfolgt werden soll.

Somit ergibt sich folgender Arbeitsauftrag:

Die Maßnahme „Errichtung einer Liegewiese an der Adlerüberfahrt in Ziegelhausen“ soll weiterverfolgt und realisiert werden.

gezeichnet
Angelika Magin
Vorsitzende

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Hybrid-Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 30.03.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 30.03.2022

7.1 Errichtung einer Liegewiese an der Adlerüberfahrt in Ziegelhausen Informationsvorlage 0053/2022/IV

Herr Erster Bürgermeister Odszuck führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass dies ein Projekt der Liste von „Stadt an den Fluss“ wäre, und dass es sich bei der Fläche an der Adlerüberfahrt am Neckar um ein Grundstück des Bundeswasser- und Schiffsamtes handele. Er weist außerdem darauf hin, dass die vorgesehene Fläche an der Adlerüberfahrt ein Überschwemmungsgebiet des Neckars sei und dass die Fläche so tief liege, dass sie regelmäßig bei Neckarhochwassern überflutet würde. Deshalb würde sich dort auch die Frage stellen, ob es wirtschaftlich vertretbar sei, diese relativ kleine Fläche für eine Liegewiese herzustellen.

Stadtrat Michelsburg erläutert den folgenden **Antrag der SPD-Fraktion** vom 29.03.2022 (Anlage 01 zur Drucksache 0053/2022 IV), welche als Tischvorlage vor der Sitzung verteilt wurde. Er führt weiter aus, dass kurzfristig Mittel aus dem Projekt „Stadt an den Fluss“ zur Verfügung stehen würden und deshalb solle die Maßnahme auch kurzfristig umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird aufgefordert, mit der Umsetzung einer Liegewiese am Ziegelhäuser Neckarufer zu beginnen. Die Finanzierung soll entsprechend der Beschlüsse zum Doppelhaushalt 2021/2022 aus den Mitteln zu „Stadt an den Fluss“ (Vgl. TH 61 FH, PSP-Element 8.6100710) erfolgen.

Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Föhr, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Wetzel

Folgende Punkte und Fragen wurden angesprochen:

- Die Beantragung als „Liegewiese“ an dieser Stelle sei missverständlich, es sei vielmehr wünschenswert, diese Fläche so einzurichten, dass man sich dort verweilen und aufhalten könne. Sie solle z. B. mit Tischen und Bänken so erschlossen werden, dass die Ziegelhäuser und Heidelberger Bürger sich dort gerne aufhalten würden.
- Was ist dort wirtschaftlich vertretbar trotz jährlicher Hochwassergefahr?
- Die Fläche solle möglichst noch in diesem Frühjahr oder Sommer so hergerichtet werden, dass sie nutzbar wäre.
- Es mache wenig Sinn eine Fläche herzurichten, die permanent vom Schlamm und sonstigem Unrat durch Neckarhochwasser befreit werden müsse.

Herr Dr. Baader, Leiter des Landschafts- und Forstamtes erläutert, dass es sicher möglich sei, die Fläche unter dem Motto „Aufwertung des Neckarufers“ zu gestalten, vorausgesetzt man würde dort nicht explizit eine „Liegewiese“ fordern. Er betont, dass es möglich sei, am Neckarufer der Adlerüberfahrt Aufenthaltsqualität zu schaffen, auch wenn dort dreimal jährlich Überflutungen stattfinden würden. Herr Dr. Baader führt weiter aus, dass

man die Fläche sicherlich so gestalten könne, dass man sich dort bei schönem Wetter aufhalten könne.

Herr Erster Bürgermeister Odszuck stellt nach Abschluss der kurzen Diskussion klar, dass mit dem **Antrag der SPD-Fraktion** keine klassische Liegewiese im „wörtlichen Sinne“ gemeint sei, sondern eine Fläche mit Aufenthaltsqualität und lässt daher wie folgt **modifiziert abstimmen**.

Die Verwaltung wird aufgefordert, mit der Umsetzung einer Liegewiese (Fläche mit Aufenthaltsqualität) am Ziegelhäuser Neckarufer zu beginnen. Die Finanzierung soll entsprechend der Beschlüsse zum Doppelhaushalt 2021/2022 aus den Mitteln zu „Stadt an den Fluss“ (Vgl. TH 61 FH, PSP-Element 8.6100710) erfolgen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 11:1:0 Stimmen

Somit ergeht der folgende Arbeitsauftrag:

*Die Verwaltung wird aufgefordert, mit der Umsetzung **einer „Liegewiese“ (Fläche mit Aufenthaltsqualität)** am Ziegelhäuser Neckarufer zu beginnen. Die Finanzierung soll entsprechend der Beschlüsse zum Doppelhaushalt 2021/2022 aus den Mitteln zu „Stadt an den Fluss“ (Vgl. TH 61 FH, PSP-Element 8.6100710) erfolgen.*

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2022

41.1 Errichtung einer Liegewiese an der Adlerüberfahrt in Ziegelhausen [ersetzt Drucksache 0254/2020/IV] Informationsvorlage 0053/2022/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 30.03.2022 und den darin enthaltenen **Arbeitsauftrag** hin.

Da es keinen Aussprachebedarf gibt, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den **Arbeitsauftrag** wie folgt zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird aufgefordert, mit der Umsetzung einer „Liegewiese“ (Fläche mit Aufenthaltsqualität) am Ziegelhäuser Neckarufer zu beginnen. Die Finanzierung soll entsprechend der Beschlüsse zum Doppel-haushalt 2021/2022 aus den Mitteln zu „Stadt an den Fluss“ (Vgl. TH 61 FH, PSP-Element 8.6100710) erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Somit ergibt sich folgender

Beschluss des Gemeinderats:

Die Verwaltung beginnt mit der Umsetzung einer „Liegewiese“ (Fläche mit Aufenthaltsqualität) am Ziegelhäuser Neckarufer. Die Finanzierung soll entsprechend der Beschlüsse zum Doppel-haushalt 2021/2022 aus den Mitteln zu „Stadt an den Fluss“ (Vgl. TH 61 FH, PSP-Element 8.6100710) erfolgen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschluss

Begründung:

1. Allgemeine Informationen

1.1. Aufenthaltsgelegenheiten am Neckar im Stadtteil Ziegelhausen

Im Stadtteil Ziegelhausen gibt es zwei Bereiche, die einen Aufenthalt am Neckar für ein Verweilen erlauben. Zum einen ist dies das „alte Flussschwimmbad“ gegenüber der Einmündung der Kleingemünder Straße in die L534. Die Örtlichkeit befindet sich im Besitz der Stadt Heidelberg. Hier bieten sich verschiedene Sitzgruppen und eine Wiesenfläche zum Aufenthalt an. Zum zweiten ist dies die Sitzgruppe gegenüber der Einmündung der Peterstaler Straße in die L534.

Dieser Bereich soll nun gemäß Antrag, westlich der Einmündung des Steinbaches in den Neckar, um eine Liegewiese ergänzt werden. Zusätzlich zu den beiden genannten Flächen gibt es noch den Leinpfad, der an verschiedenen Stellen Sitzbänke zum Verweilen anbietet und gerne als Spazierweg genutzt wird.

1.2. Technische und naturschutzrechtliche Voraussetzungen, um den vorgeschlagenen Bereich als Liegewiese nutzen zu können

Alle Aufenthaltsbereiche, die im Stadtteil Ziegelhausen am Neckar liegen, befinden sich im Überschwemmungsbereich an Standorten, die bei einem Neckarhochwasser in Heidelberg mit als erstes überflutet werden. Besonders gilt dies für den vorgeschlagenen Bereich von Ziegelhausen Mitte. Um den Leinpfad und den befestigten Bereich der Sitzgruppen nach einem Hochwasser wieder nutzbar zu machen, werden die verschlammten befestigten Flächen mittels Hochdruckspüleinrichtung frei gewaschen. Das dort abgewaschene Sediment setzt sich dabei in den angrenzenden Grünbereichen ab. Dieser Umstand ist für die Umsetzung einer entsprechenden Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Das Gelände befindet sich im Besitz der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung). Wenn das Projekt weiterverfolgt werden soll, ist in einem ersten Schritt zu klären, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen die Bundeswasserstraßenverwaltung das Gelände für den vorgesehenen Zweck zur Verfügung stellt.

Das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie hat auf die folgenden, aus naturschutzrechtlicher Sicht zu berücksichtigenden, Umstände hingewiesen:

- Vor der Umgestaltung in eine Liegewiese ist gutachterlich festzustellen, ob geschützte Arten und deren Lebensstätten (zum Beispiel Wasservogel, Biber) von dem Eingriff betroffen sind. In diesem Fall ist die untere Naturschutzbehörde zu informieren.
- Auf der genannten Fläche sind Teilbereiche als geschützte Biotope als „Ufer-Weidengebüsch“ ausgewiesen. Diese sind bei der Anlage einer Wiese zu erhalten.
- Nach § 29 Wassergesetz Baden-Württemberg sind im Gewässerrandstreifen (5 m Bereich ab der Mittelwasserlinie) Bäume und Sträucher im Grundsatz zu erhalten.

Für die Herstellung der Liegewiese, inklusive der Entsorgung des Schwemmmaterials und der Pflege im Jahr der Herrichtung, ist nach einer ersten Kostenschätzung mit voraussichtlich 36.000 Euro zu rechnen.

2. Fazit

Durch die sehr aufwändige aber zwingend erforderliche Entsorgung des vorhandenen Schwemmmaterials ergeben sich sehr hohe Kosten für die Herstellung einer im Verhältnis kleinen Fläche, die zudem dauerhaft durch Hochwasser gefährdet ist und durch die Nachwirkungen von Hochwasser in Teilen nur eingeschränkt nutzbar sein kann. Dabei müssen alle Eingriffe so erfolgen, dass der Natur- und Artenschutz berücksichtigt wird. Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2021/2022 wurde die Maßnahme in die Zielvereinbarungen des Stadtplanungsamtes aufgenommen (Ziel 3; Stadtentwicklung – Stadt an den Fluss). Entsprechende Haushaltsmittel für die Umsetzung dieser Maßnahme wur-

den im laufenden Doppelhaushalt 2021/2022 nicht berücksichtigt. Sollte trotz dieser Rahmenbedingungen eine Umsetzung der Maßnahme gewünscht werden, müssten im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023/2024 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ5	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Mit dem Angebot wird das Spiel- und Freizeitangebot für alle Generationen verbessert
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Es besteht die Notwendigkeit zur Beseitigung von Schwemmmaterial, um eine ebene Fläche zu erzielen. Dies ist sehr aufwändig für die kleine danach zur Verfügung stehende Fläche.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Hoher Aufwand für einen überschaubaren Erfolg, der zudem auf Grund der bestehenden Hochwassergefährdung hohe Folgeaufwendungen auslöst.

gezeichnet
In Vertretung
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Sachantrag der SPD Gemeinderatsfraktion vom 29.03.2022 Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 30.03.2022